

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Schwerborn am 05.11.2018

(Beratung öffentlich)

| | |
|---------|------------------------|
| Gremium | Ortsteilrat Schwerborn |
|---------|------------------------|

Beschluss Nr.: 2312/18

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Erwerb von beweglichen Anlagevermögen**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 (3) i. V. m. § 8 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden für den Erwerb eines Gerätehauses (Erwerb von beweglichen Anlagevermögen) zur Lagerung bzw. zum Unterstellen notwendiger Sachen des Ortsteilrates - finanzielle Mittel i. H. v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Grundlage zur Umsetzung des Beschlusses ist die notwendige schriftliche Zustimmung durch den Grundstückseigentümer Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Henry Peters
Ortsteilbürgermeister

Stefanie Weiß
Schriftführerin